

Gemeinde Neuenkirchen

Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen

Niederschrift

ordentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen

Sitzungstermin:	Montag, 26.09.2022
Sitzungsbeginn:	18:38 Uhr
Sitzungsende:	19:55 Uhr
Ort, Raum:	Speicher Ihlenfeld, Schloßstraße 6, 17039 Neuenkirchen OT Ihlenfeld

Anwesend

Vorsitz

Falk Wiskow

Max Albrecht

Alexander Schmidt

Anwesend ab
18:40

Mitglieder

Peter Hempel-Idziak

Marian Kruse

Frank Pertzsch

Ronny Saß

Alexander Vogler

Udo Voigt

Angelika Teutloff

Verwaltung

Kim Wiedemann

Gäste: Frau Trautmann (Architektin), zehn Einwohner

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 4 Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 05.09.2022
- 5 Bekanntmachung der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der Sitzung vom 05.09.2022
- 6 Bericht des Bürgermeisters
- 7 Anfragen der Gemeindevertreter
- 8 3. Änderung des Bebauungsplans "Ihlenfeld-Nord" - Abwägungsbeschluss VO-34-BO-21-475-1
- 9 Beschluss über die Senkung der Grundgebühr für die dezentrale Schmutzwasserbeseitigung in der Gemeinde Neuenkirchen, Anpassung der Zulagen für die dezentralen Entsorgung sowie die 5. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung über die Entsorgung von dezentralen Grundstücksentwässerungsanlagen in der Gemeinde Neuenkirchen VO-34-BO-22-534
- 10 Beschluss über die Senkung der Zusatzgebühr für die Schmutzwasserbeseitigung in der Gemeinde Neuenkirchen sowie die 10. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung in der Gemeinde Neuenkirchen VO-34-BO-22-535
- 11 Beschluss zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung in der Gemeinde Neuenkirchen VO-34-BO-22-536
- 12 Beschluss zur Anpassung der Nutzungsentgelte ab dem 01.01.2023 VO-34-Fi-22-533

Nichtöffentlicher Teil

- 13 Vergabebeschluss zur Neuerrichtung einer Garagenanlage in Ihlenfeld am Storchennest für die Tiefbauarbeiten VO-34-BO-22-538

14	Beschluss zur Auftragsvergabe Beschaffung MZF Feuerwehr Neuenkirchen-Ihlenfeld	VO-34-BO-22-537
15	Verlängerung Pachtvertrag Gemeinde Neuenkirchen mit Sportverein Friedrich-Ludwig Jahn Neuenkirchen	VO-34-Fi-22-539
16	Bericht des Bürgermeister / Anfragen der Gemeindevertreter	

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Wiskow eröffnet die Sitzung und begrüßt die Gemeindevertreter und Gäste. Die Gemeindevertreter wurden ordnungsgemäß zur Gemeindevertretersitzung eingeladen. Es sind 9 von 10 Gemeindevertretern anwesend. Somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

2 Einwohnerfragestunde

Herr Albrecht betritt um 18:40 die Sitzung. Es sind nun 10 von 10 Gemeindevertreter anwesend.

Es sind 10 Einwohner anwesend.

Ein Ehepaar bemängelt, dass in dem Satzungsbeschluss für die Änderung des Bebauungsplans Gewerbegebiet „Storchennest“, ihr Grundstück ausgeschlossen wurde. Sie bekamen mehrmals die Aussage, dass deren Grundstück ebenfalls darunter fällt. Nachdem feststand, dass dieses Grundstück doch nicht umwandelbar ist, hätten sie sich eine Information darüber gewünscht. Die Information erhielten sie erst durch die Bekanntmachung im Amtsblatt. Herr Wiskow entschuldigte sich für die Unannehmlichkeiten und erklärte, dass die Umwandlung in ein „Mischgebiet“ für das betroffene Grundstück nicht möglich war, da die Verdichtungsrate zu hoch ist. Die Eheleute merken an, dass sie bereit wären entsprechende Änderungen am Grundstück vorzunehmen. Herr Wiskow wird sich über mögliche Lösungen informieren und mit den Eheleuten in Kontakt bleiben. Wenn die Voraussetzungen umgesetzt werden, wäre ein nachträglicher Beschluss denkbar. Um 18:46 verlassen sie die Sitzung.

Einige Bürger haben eine gemeinschaftliche Stellungnahme beim Amt eingereicht, worauf sie noch keine Antwort erhalten haben. Hierbei ging es um die Bebauung einer Grünfläche. Der Bürgermeister erklärt, dass alle Stellungnahmen in dem Abwägungsbeschluss aufgenommen und verschriftet werden. Nach dem Abwägungsbeschluss bekommt man erst eine Antwort auf seine Anfrage. Der

Prozess kann sich sehr lange herauszögern, da alle Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange abgewartet werden.

Ein Bürger fragt, ob die Gebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung von allen Bürgern der Gemeinde gezahlt werden müssen. Herr Wiskow informiert, dass die Kosten nur anfallen, wenn der Haushalt am System (TAB) angeschlossen ist. Freu Teutloff erklärt außerdem, dass die Gemeinde selber in den letzten Jahren nicht für die Gebühren aufkommen mussten. Das ändert sich zukünftig und jährlich werden die Kosten bei 17.000 EUR liegen. Die Kosten für die Bürger werden für 2023 somit nicht steigen sondern sinken.

3 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Die Beschlussvorlage „Verlängerung Pachtvertrag Gemeinde Neuenkirchen mit Sportverein Friedrich-Ludwig Jahn Neuenkirchen“ (VO-34-Fi-22-539) wird als TOP 15 aufgenommen. Der Tagesordnungspunkt „Bericht des Bürgermeisters/Anfragen der Gemeindevertreter“ verschiebt sich somit auf TOP 16.

Die Änderung wird einstimmig angenommen.

4 Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 05.09.2022

Die Niederschrift der Gemeindevertretersitzung vom 05.09.2022 liegt den Gemeindevertretern vor. Diese wird einstimmig angenommen.

5 Bekanntmachung der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der Sitzung vom 05.09.2022

Auf der Gemeindevertretersitzung vom 05.09.2022 wurde der folgende nichtöffentliche Beschluss gefasst:

- Anpassung der Bedingungen zu einem Kaufvertrag im Bienenweg Neuenkirchen (VO-34-Fi-22-530)

6 Bericht des Bürgermeisters

Es gibt keine Anfragen oder Mitteilungen.

7 Anfragen der Gemeindevertreter

Herr Saß informiert über einen gemeinsamen Termin mit Herrn Jungmann (Amt Neverin). Gemeinsam haben sie die Spielplätze besichtigt. Bis zum Aufbau der neuen Spielgeräte müssen noch Vorbereitungen getroffen werden. Einen genauen Termin gibt es noch nicht.

Herr Kruse wurde von Bürgern angesprochen, dass der Radweg nach Neubrandenburg sehr bewachsen ist. Herr Wiskow nimmt dieses Anliegen auf und gibt diese Information weiter.

Herr Saß merkt an, dass die geänderten Lichtzeiten am Radweg ab 6:00 Uhr eingeführt wurden. Jedoch geht das Licht um 6:23 Uhr wieder aus. Herr Wiskow informiert, dass das Problem bereits seit Längerem bekannt ist und immer zu den Übergangszeiten auftritt.

8 3. Änderung des Bebauungsplans "Ihlenfeld-Nord" - VO-34-BO-21-475-1
Abwägungsbeschluss

Frau Teutloff fragt, ob das Gespräch zwischen Herrn Diekow und dem Sachbearbeiter vom Landkreis bereits stattgefunden hat. Frau Trautmann erklärt, dass es ein Telefonat gab und dort offene Fragen geklärt wurden. Eine Anpassung des Bebauungsplanes ist nicht notwendig.

Frau Trautmann verlässt um 19:00 Uhr die Sitzung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen beschließt:

1. Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange bzw. der Öffentlichkeit wurden unter Beachtung des Abwägungsgebotes entsprechend den jeweiligen Empfehlungen in der Abwägungstabelle (*Anlage 1*) geprüft.
2. Den Abwägungsvorschlag und das Abwägungsergebnis (*Anlage 1*) macht sich die Gemeinde zu eigen. Sie sind Bestandteil des Beschlusses. Das Amt Neverin wird beauftragt, die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie die betroffene Öffentlichkeit von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
10	0	10	10	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

9 Beschluss über die Senkung der Grundgebühr für die dezentrale Schmutzwasserbeseitigung in der Gemeinde Neuenkirchen, Anpassung der Zulagen für die dezentrale Entsorgung sowie die 5. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung über die Entsorgung von dezentralen Grundstücksentwässerungsanlagen in der Gemeinde Neuenkirchen VO-34-BO-22-534

Frau Teutloff gibt noch den Hinweis, dass sich die Entsorgungsgebühr aufgrund eines geänderten Transportfaktors verringert hat.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen beschließt,

die Anpassung der Entsorgungsgebühr der abflusslosen Gruben von 19,65 €/m³ auf **17,52 €/m³** ab dem 01.01.2023

die Erhöhung der Entsorgungsgebühr der Kleinkläranlagen von 37,44 €/m³ auf **32,68 €/m³** ab dem 01.01.2023

und die damit verbundene 5. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung über die Entsorgung von dezentralen Grundstücksentwässerungsanlagen in der Gemeinde Neuenkirchen.

Die Kalkulation hat zur Beschlussfassung vorgelegen und wurde durch die Gemeindevertretung gebilligt.

Die Regelung tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
10	0	10	10	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

10 Beschluss über die Senkung der Zusatzgebühr für die Schmutzwasserbeseitigung in der Gemeinde Neuenkirchen sowie die 10. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung in der Gemeinde Neuenkirchen

VO-34-BO-22-535

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen beschließt, die Senkung der Zusatzgebühr für die Schmutzwasserbeseitigung **von 3,83 €/m³ auf 2,95 €/m³ zum 01.01.2023** und die damit verbundene 10. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung in der Gemeinde Neuenkirchen in der vorliegenden Fassung.

Die Kalkulation hat zur Beschlussfassung vorgelegen und wurde durch die Gemeindevertretung gebilligt.

Die Änderung tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
10	0	10	10	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

11 Beschluss zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung in der Gemeinde Neuenkirchen **VO-34-BO-22-536**

Die restlichen Bürger verlassen die Sitzung.

Die Gemeindevertreter einigen sich darauf über den Beschluss mit der angepassten Satzungsänderung (siehe Anlage) abzustimmen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen beschließt in ihrer heutigen Sitzung die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung in der Gemeinde Neuenkirchen.

Die Kalkulation hat zur Beschlussfassung vorgelegen und wurde durch die Gemeindevertretung gebilligt.

Die Satzung tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
10	0	10	10	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

12 Beschluss zur Anpassung der Nutzungsentgelte ab dem 01.01.2023 **VO-34-Fi-22-533**

Die Gemeindevertreter beraten über die Anpassung der Nutzungsentgelte und kommen zu dem Entschluss, dass es für den Beschluss noch offene Fragen gibt. Frau Teutloff wird einen Termin zur Klärung mit Herrn Müller (Amt Neverin) vereinbaren und sich um eine Liste aller Mieter bemühen, die gleichzeitig eine Garage und eine Wohnung der Gemeinde mieten.

Die Gemeindevertreter einigen sich einstimmig über die Vertagung der Abstimmung über diesen Beschluss.

Vorsitz:

Falk Wiskow

Schriftführung:

Kim Wiedemann